

.....  
.....  
.....

Datum: .....

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. \_\_\_\_\_

**An die  
Baubehörde I. Instanz  
p.a. Gemeindeamt  
7212 Forchtenstein**

Verwaltungsabgabe: € 24,30

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE**  
gem. § 27 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Die Baubehörde der Gemeinde Forchtenstein hat mir/uns am ....., unter  
Zahl ....., die Baubewilligung zur Durchführung folgenden Bauvorhabens erteilt:

**Errichtung** .....

auf Grdstk. Nr. ...., EZ. ...., GB .....

**Ich/Wir zeige(n) die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.**

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

- Schlussüberprüfungsprotokoll** befugten Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen, der an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf, in dem dieser mit seiner Unterschrift die bewilligungsgemäße Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt.
- Einmessplan oder Kostenübernahmeerklärung** durch den Bauwerber für die Einmessung des Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m<sup>2</sup>)
- Folgende weitere, durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde:

.....  
**Unterschrift(en)**

Bitte beachten Sie:

Vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls darf das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt nicht benützt werden. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung ist der Bauwerber verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich. Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.